
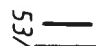



Lageplan vom 21.10.1997 - Bestandteil zur Grenzziehungs- und erweiterten Abrundungssatzung des Marktes Wildflecken für den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Wildflecken.

Erklärung:

-  = Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
-  = Baugrenze
-  = Fläche, die zur Ortsabrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird.

Weitere Bestandteile zu den Satzungen: 2 Pläne Geländeschnitte (1x mit Eintragung Systembaukörper) v. 2.10. bzw. 4.11.96, erstellt durch Fa. Abert.

Ausgerichtet am 30. April 1998
 Markt Wildflecken

MARKT WILDFLECKEN

(Gutmann)
 1. Bürgermeister

Brückenaauer Straße
 St 2289

G r e n z z i e h u n g s s a t z u n g
der Marktgemeinde Wildflecken vom 30.4.1998

Der Markt Wildflecken erläßt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr 1 des Baugesetzbuches -BauGB- u. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- folgende

Grenzziehungssatzung.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Wildflecken werden in einem westlichen Teilbereich (im Bereich der Brückenauer Straße) gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen (rote Einzeichnung) festgelegt. Der Lageplan vom 21.10.1997 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.



Wildflecken, 30. April 1998
MARKT WILDFLECKEN

Gutmann

(Gutmann)
1. Bürgermeister

Bitte wenden!

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.5.1998 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.5.1998 angeheftet und am 2.6.1998 wieder abgenommen.



Wildflecken, 18.6.1998


(Gutmann)

1. Bürgermeister

Erweiterte A b r u n d u n g s s a t z u n g
der Marktgemeinde Wildflecken vom 30.4.1998

Der Markt Wildflecken erläßt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- und gemäß § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch -BauGB- MaßnahmenG- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- folgende erweiterte

O r t s a b r u n d u n g s s a t z u n g .

§ 1

Zur Abrundung des durch die Grenzziehungssatzung festgelegten westlichen Teilbereiches (im Bereich der Brückenauer Straße) des Gemeindeteils Wildflecken wird die im Lageplan vom 21.10.1997 enthaltene blau schraffierte Fläche in diesen festgelegten Teilbereich einbezogen.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Auf der einbezogenen Fläche (blau schraffiert) sind ausschließlich nur Wohngebäude mit Garagen zulässig.

§ 4

Weitere Festsetzungen:

- a) Es wird bergseitig eine 1 - geschossige u. talseitig eine 2 - geschossige Bebauung festgelegt.
- b) Die Dachneigung wird auf 35° - max. 48° festgelegt. Es sind Satteldächer (SD) zu errichten.
- c) Die Wohngebäude mit Garagen sind innerhalb der festgelegten Baugrenzen (s. Lageplan) zu errichten. Vor den Garagen wird bis zur Grenze Gehweghinterkante ein Stauraum von 5 m festgelegt.
- d) Die Gebäudebreite darf 11 m nicht überschreiten.
- e) Die vordere Baugrenze (außer Garagen) wird auf 3 m ab Gehsteigkante und die hintere Baugrenze im Südwesten wird auf 16 m und im Südosten auf 19 m ab Gehsteigkante festgelegt.
- f) Die Böschungsflächen sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen. Eine fachgerechte Eingrünung der Ortsrandbebauung nach Westen ist vorzunehmen.

§ 5

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.



Wildflecken, 30. April 1998
MARKT WILDFLECKEN


(Güntermann)

1. Bürgermeister

Bitte wenden!

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.5.1998 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.5.1998 angeheftet und am 2.6.1998 wieder abgenommen.



Wildflecken, 18.6.1998

Gutmann
(Gutmann)

1. Bürgermeister